

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. November 2021

Kleine Anfrage Mariano Fioretti, «Abstimmungsmobil!» (Nr. 37/2021)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 12. September 2021 hat Grossstadtrat Mariano Fioretti eine Kleine Anfrage eingereicht, in der er ergänzend zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 36/2021 weiterführende Fragen zur Nutzung von Dienstfahrzeugen stellt.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *A. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Dienstfahrzeuge für private Zwecke eingesetzt? Bitte detaillierte Auflistung aller Privilegierten?*
B. Welche Beiträge wurden für diese einzelnen Einsätze verrechnet? Bitte tabellarische Aufstellung aller verrechneten Kosten angeben.

In den letzten 10 Jahren (2011 bis Oktober 2021) wurden die Dienstfahrzeuge von Grün Schaffhausen wie folgt für private Zwecke eingesetzt: 15'538 km à 0.7 Franken = 10'877 Franken. Berechtigt zur Nutzung der Fahrzeuge sind alle Mitarbeitenden von Grün Schaffhausen, also mehr als 100 Personen. Die Quittungen sind bei Grün Schaffhausen abgelegt.

2. *Städtische Dienstfahrzeuge werden heute ausschliesslich an städtische Mitarbeitende vergeben. In den Genuss städtischer Infrastruktur können also nur Parteien kommen, welche Mitglieder haben, die bei der Stadt angestellt sind. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Ungleichbehandlung?*

Bei der Nutzung der Fahrzeuge wird nicht nach dem Zweck des Einsatzes gefragt. Relevant ist, dass die Fahrzeuge generell nicht an Dritte vermietet werden, da dies zu einem viel zu grossen administrativen Aufwand führen würde. Auch in Bezug auf die Versicherung und mögliche Schäden an Fahrzeugen wäre die Vermietung an Dritte zu kompliziert.

Angesichts der vielen Mitarbeitenden ist davon auszugehen, dass über die Jahre hinweg Mitglieder verschiedenster Parteien bei der Stadt tätig sind. Es gibt keine systematische Ungleichbehandlung und gemäss den Kenntnissen von Grün Schaffhausen wurden Dienstfahrzeuge bisher von der AL und in früheren Jahren von der SVP für die Plakatierung genutzt - selbstverständlich immer gegen Verrechnung. Wichtig ist, dass alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden.

3. *Der Stadtrat schreibt in seiner ersten Antwort, es werde ein Kilometerpreis von 70 Rp./km verrechnet. Diese Entschädigung ist offensichtlich nicht kostendeckend. Wie rechtfertigt der Stadtrat diese versteckte Subventionierung und gleichzeitige Konkurrenzierung privatwirtschaftlicher Autoverleihungen?*

Die private Benützung dienstlicher Einrichtungen als Leistung der Arbeitgeberin ist im Personalgesetz explizit festgehalten. Die Benutzung von Fahrzeugen wird mit 70 Rappen pro Kilometer verrechnet. Dabei wird aus Praktikabilitätsgründen nicht nach Fahrzeugtyp unterschieden. Die 70 Rappen entsprechen dem Ansatz, der im Personalreglement für die Nutzung von privaten Fahrzeugen festgehalten ist. Wenn Mitarbeitende ihre Privatfahrzeuge für geschäftliche Einsätze nutzen - was in letzter Zeit im Zusammenhang mit coronabedingter Entflechtung der Fahrzeugbelegung öfter notwendig war - erhalten sie auch 70 Rappen Entschädigung pro Kilometer. Diese Entschädigung wurde kürzlich im Vergleich mit anderen Städten überprüft und für angemessen beurteilt. Es handelt sich dabei nicht um eine Konkurrenzierung von privaten Autoverleihungen, da städtische Fahrzeuge nur von Mitarbeitenden genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

4. *Der Stadtrat schreibt, dass die Vergabe von Dienstfahrzeugen von Grün Schaffhausen unabhängig vom Zweck erfolgt. Im gleichen Atemzug glaubt der Stadtrat zu wissen, dass mit dem Fahrzeug nur Plakate zum übersteuerten und unnötigen Velobrüggli aufgestellt wurden, nicht aber solche zum Magazin von Grün Schaffhausen. Ist das kein Widerspruch?*

In diesem konkreten Fall wurden die Mitarbeitenden aufgrund der Kleinen Anfrage befragt, für welchen Zweck die Fahrzeuge genutzt wurden. Wie bereits festgehalten, wurde das Fahrzeug im aktuellen Fall ausschliesslich für die Plakatierung im Zusammenhang mit dem «Planungskredit Duraduct» verwendet. Dies belegen auch die Fotografien.

5. *Hat der Stadtrat kein Verständnis dafür, dass der Einsatz städtischer Dienstfahrzeuge zu Abstimmungs- und Wahlzwecke in der Bevölkerung zu Irritationen führt?*

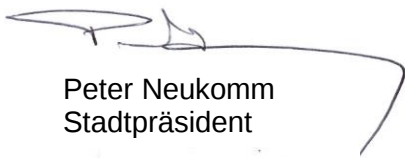
Dem Stadtrat sind keine Rückmeldungen zu «Irritationen» bekannt. Bei entsprechenden Anfragen würde, wie in der Antwort zur Kleinen Anfrage 36/2021 darauf hingewiesen, dass städtische Fahrzeuge von Mitarbeitenden gegen Verrechnung und unabhängig vom Zweck für private Zwecke genutzt werden können.

6. *Ist er nicht auch der Meinung, dass die fragwürdige Vergabep Praxis städtischer Infrastruktur für politische Zwecke überdacht werden sollte? Wann und wie ist eine Anpassung vorgesehen?*

Die private Nutzung städtischer Fahrzeuge hat in den vielen Jahren dieser Vergabep Praxis nie zu Problemen geführt und der Stadtrat erachtet es weder als notwendig noch als angemessen, das Personalreglement anzupassen und Vorgaben zum Zweck der privaten Nutzung zu erlassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.